14

Gemeinde Spraitbach

Blatt

Auszug aus der Niederschrift
über die
Verhandlungen des Gemeinderats
Öffentlicher Teil

Verhandelt mit dem Gemeinderat am 1o. Mai 1979
Anwesend: Vors. Bürgermeister Zepf und 1o Mitglieder
Normalzahl: 1 Vors. und 1o Mitglieder
Abwesend:
xxxxxxxx außerdem anwesend: GR Strobel, GR Mück
Schriftführer:

Fortsetzung von § 1

§ 2 2. Änderung des Bebauungsplanes "Zwerch-Lachgang " vom 12.9.1973

Die Änderung des Bebauungsplanes Zwerch-Lachgang vom 12.9.73 bezüglich der Aufhebung des Kinderspielplatzes an der Birkenstraße und die damit verbundene Vergrößerung des Baugrundstücks Rosenstraße 37 des Herrn Kurt Breidel wurde vom Landratsamt nicht genehmigt, weil die Stellungnahme des Gesundheitsamtes nicht vorlag. Außerdem sind die Belange Dritter nicht berücksichtigt.

Der Gemeinderat hat sich deshalb erneut mit der Änderung zu befassen.

Grundlage für die Änderung bleibt die Begründung vom 13.4.78 . Außerdem wurde die Zustimmung der angrenzenden Eigentümer eingeholt. Das Staatliche Gesundheitsamt wurde am 27.3.79 um Stellungnahme gebeten. Diese Stellungnahme wurde am 26.4.79 erneut reklamiert. Bis zur Sitzung ist noch keine Stellungnahme eingegangen.
Der Gemeinderat nimmt deshalb zur Kenntnis, daß das Staatliche Gesundheitsamt keine Bedenken gegen die Aufhebung des Kinderspielplatzes hat.
Sodann

b e s c h l i e ß t

der Gemeinderat einstimmig folgende Satzungsänderung:

- 2 -

Auszug gefertigt am für
a) Reg. Akten Nr.
b) Gemeindekasse
c) Hochbauamt
d) Tiefbauamt
e) Landratsamt

Diesen Auszug beglaubigt:
Spraitbach, den
Schriftführer

Gemeinde Spraitbach

Blatt

Auszug aus der Niederschrift
über die
Verhandlungen des Gemeinderats

Verhandelt mit dem Gemeinderat am
Anwesend: Vors. und Mitglieder
Normalzahl: 1 Vors. und Mitglieder
Abwesend:
Schriftführer:

Fortsetzung von § 2

Satzung über die 2.Änderung des Bebauungsplanes "Zwerch-Lachgang"
vom 12.9.1973

Auf Grund von § 13 BBauG i.d.F.der Bekanntmachung vom 18.8.76 (Ges.Bl.S.2256) und § 111 LBO i.d.F.der Bekanntmachung vom 2o.6.72 (Ges.Bl.S.352) i.F. § 4 GO v.Bd.Württ.i.d.F.vom 22.12.75 (Ges.Bl.1 1976) hat der Gemeinderat am 1o.5.79 folgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 1 Bebauungsplan

Der Bebauungsplan Zwerch-Lachgang vom 12.9.73 wird mit der Deckblattänderung vom 14.9.78 bzgl.dem Flst. 661/1 geändert. Damit wird der geplante Spielplatz gestrichen.

§ 2 Bestandteile

Die Bestandteile dieser Änderung sind:

1. Die Deckblattänderung vom 14.9.78
2. Die Begründung
3. Die Zustimmungserklärungen

§ 3 Genehmigung

Die 2.Änderung des Bebauungsplanes ist von der Aufsichtsbehörde zu genehmigen. Nach der Gneehmigung wird die Änderung des Bebauungsplanes öffentlich bekannt gemacht und eine Woche lang öffentlich ausgelegt. Mit der Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Bürgermeister
gez.: Zepf

Auszug gefertigt am für
a) Reg. Akten
b) Gemeindekasse
c) Hochbauamt
d) Tiefbauamt
e) Landratsamt

Nr.

Diesen Auszug beglaubigt:
Spraitbach, den 11. MAI 1979
Schriftführer

GEMEINDE SPRAITBACH OSTALBKREIS